Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1932)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Joss / Bösiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-650668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

1. Bezüglich der von den Bundesbehörden erlassenen Vorschriften wird auf das Militäramtsblatt 1932 verwiesen.

Die Militärdirektion hatte die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in die andere zu erlassen.

2. Es fanden wiederum zwei Beamtenrapporte statt, an welchen allgemeine Fragen des Dienstbetriebes besprochen wurden (30. Mai und 15. November.) Teilnehmer waren die Beamten des Sekretariates und Kommissariates sowie die Kreiskommandanten.

Auf den 11. September wurden die bernischen Sektionschefs zu einem Dienstrapport nach Biel einberufen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Die durch Beförderung freigewordene Beamtenstelle des II. Sekretärs wurde auf 1. März 1932 neu besetzt. Es wurde gewählt: Hauptmann Lüthi Emil, geb. 1894, von Rohrbach in Wasen i. E.

Wegen Rücktritt und Todesfall wurden folgende Sektionschefstellen neu besetzt: Moutier, Büren a. A., Oberbalm, Rüeggisberg, Herzogenbuchsee, Madiswil.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1930	1931	1932
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	2,910	2,836	2,949
2. Dispenskontrolle	3,635	4,102	3,525
3. Dienstbüchleinkontrolle	1,979	2,034	2,424
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	476	342	425
5. Arrestantenkontrolle	83	78	99
6. Nachforschungskontrolle	750	732	714
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	395	368	307
b) Revokationen	396	355	302
8. Kontrolle über Anstaltsrapporte	590	644	576
9. Versetzungskontrolle	3,895	4,136	4,386
10. Auslandskontrolle	659	698	702
11. Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter	1,074	1,181	1,148
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	142	130	131
b) Inspektion	131	126	107
13. Dienstbefreiungskontrolle	391	370	426
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	2,106	2,440	2,389
15. Kontrolle für Aufgebotsaufträge	823	901	910
16. Drucksachenkontrolle	152	149	151
17. Kontrolle über Anmeldungen zu Schulen und Kursen	—	857	856
Total registrierte Geschäfte	20,587	22,479	22,527

Zum Geschäftsverkehr sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. *Dispensationskontrolle.* Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Gesuche um Dispensation vom Wiederholungskurs oder Verschiebung desselben erheblich abgenommen. Dies ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die gesamte Infanterie der 3. Division im September einrückte, also zu einem Zeitpunkt, der den Wehrpflichtigen verhältnismässig gut passte. Im weitern fanden für die Infanterietruppen im Berichtsjahr keine Landwehrwiederholungskurse statt, welcher Umstand ebenfalls bei der kleineren Zahl von Dispensationsgesuchen zum Ausdruck kommt.

2. *Auslandskontrolle. a) Fremder Militärdienst.* Im Berichtsjahre sind uns 25 Fälle von Dienstleistungen in fremden Armeen, die ohne Bewilligung des Bundesrates erfolgten, gemeldet worden. Dabei handelt es sich um 7 Kontrakterneuerungen, 2 Wiedereintritte und 16 Neueintritte. Die Neueintritte sind zur Hälfte schon im Vorjahre erfolgt.

Alle Neueintritte sind dem eidgenössischen Militärdepartement zuhanden des Militärgerichts gemeldet worden zum Zwecke der Bestrafung gemäss Art. 94 MstG.

b) Ausbürgerungen. Im Jahre 1932 suchten 70 im wehrfähigen Alter stehende Schweizerbürger für sich, und soweit verheiratet, auch für ihre Angehörigen zufolge dauernden Aufenthaltes im Ausland um die Entlassung aus dem bernischen und somit auch aus dem schweizerischen Staatsbürgerrecht nach. (Im Vorjahre: 78.)

3. *Aufgebotsaufträge.* Die Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote hat sich gegenüber dem Vorjahre erheblich vermindert. Sie beträgt 14,739 (1931: 17,083). Diese Verminderung rührt von der geringen Dienstverschiebungsmöglichkeit sowie von dem Umstande her, dass keine Landwehrinfanterie-Wiederholungskurse stattfanden, wodurch eine grosse Zahl von Aufgeboten für Kadervorkurse und Fassungsdetachemente in Wegfall kamen.

4. *Versetzungskontrolle.* In den 4386 registrierten Versetzungsfällen sind die Versetzungen, die infolge der im Geschäftsjahr durchgeführten Reorganisationen notwendig wurden, nicht inbegriffen.

III. Kontrollwesen.

1. *Reorganisationen.* Wie im letzten Berichte erwähnt, sind auf 1. Januar 1932 Reorganisationen bei der Artillerie, den Genietruppen, den Verpflegungstruppen, den Sanitätstruppen und bei der eidgenössischen und kantonalen Infanterie angeordnet worden. Währenddem die Vorarbeiten zum Teil schon im Herbst 1931 begonnen werden mussten, fielen die Hauptarbeiten in das Geschäftsjahr 1932. Die Reorganisationen betrafen folgende Truppenkörper und Einheiten:

a) Neuaufstellung der *Geb.-Art.-Abt. 2.*

b) Ergänzung und Neueinteilung der *Motorradfahrer-Kp. 1.*

c) Organisation der bisherigen Lw.-Füs.-Kp. II/110 als *Geb.-J.-Kp. II/110.*

d) Organisation der bisherigen Sap.-Kp. IV/2 als *Geb.-Sap.-Kp. IV/2* mit Übertragung der Kontrollführung an den Kanton Solothurn.

e) Aufstellung des *Landsturm-Motorfahrer-Det. 3.*

f) Übernahme der Kontrollführung des *Feldpostpersonals «z. V. des Feldpostdirektors»* durch den Kanton Bern.

Aus Zweckmässigkeitsgründen wurde die gesamte Kontrollführung über dieses Personal, an welcher sich bisher 23 Kantone beteiligt hatten, gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements unserem Kanton übertragen.

Diese Reorganisationen machten den Einzug, die Abänderung und die Rücksendung von insgesamt 1890 Dienstbüchlein notwendig.

2. *Verlegung von Korpssammelplätzen und Abänderung von Einrückungszeiten.*

a) Dem *Geb.-S.-Bat. 10* wurde *Langnau* als neuer Korpssammelplatz zugewiesen (bisher Burgdorf).

b) *Füs.-Bat. 115,* das bisher in Langnau einrückte, erhielt *Burgdorf* als neuen Korpssammelplatz.

c) Als neue Korpssammelplätze wurden angewiesen:
für Geb.-Vpfl.-Kp. III/2 *Bulle* (bisher Lyss),
für Bäcker-Kp. 3 *Biel* (bisher Lyss).

Die Kontrollführung über diese beiden Kompagnien, zu denen bisher mehrere Kantone Leute stellten, wurde ganz dem Kanton Bern übertragen.

d) *Abänderungen von Einrückungszeiten* waren vorzunehmen:

bei den Stäben und Einheiten der Geb.-Br. 9,
dem Stab und den Einheiten der Geb.-Mitr.-Abt. 2,
dem Lst.-Geb.-Mitr.-Det. 6,
dem Stab und den Einheiten der Sch.-Mot.-Kan.-Abt. 11,
13 Stäben und Einheiten der Genietruppen.

Die Abänderung der Mobilmachungszettel war, soweit es sich nicht um wiederholungspflichtige Wehrmänner handelte, durch die Militärbehörde vorzunehmen. Dies bedingte den Einzug und die weitere Bearbeitung von total 7040 Dienstbüchlein.

3. Die Statistik über den Wohnortswechsel der Rekruten und Eingeteilten ergab für das Jahr 1932 18,818 Meldungen gegenüber 19,741 im Vorjahre.

4. Die Zahl der vorgenommenen *Beförderungen* beläuft sich auf:

Infanterie	1929	1930	1931	1932
Majore	4	3	4	2
Hauptleute	10	14	12	8
Oberleutnants	42	44	47	65
Leutnants	55	67	59	47
Total	111	128	122	122

Kavallerie	1929	1930	1931	1932
Hauptleute	2	1	0	1
Oberleutnants	7	5	5	5
Leutnants	2	5	7	7
Total	11	11	12	13

Zu *Korporalen der Infanterie* wurden befördert:

	1929	1930	1931	1932
1. Division	13 Mann	12 Mann	21 Mann	29 Mann
2. »	93 »	115 »	76 »	112 »
3. »	333 »	385 »	366 »	374 »
Total	439 Mann	512 Mann	463 Mann	515 Mann

Die Zahl der ausgebildeten Korporale hat gegenüber dem Vorjahre um 52 zugenommen.

In den *Unteroffiziersschulen* des Jahres 1932 konnten die uns zur Verfügung gestellten Plätze überall voll besetzt werden; für die 1. Division (S.-Bat. 9) und die 2. Division haben wir allerdings immer etwelche Mühe, die benötigte Zahl von Unteroffiziersschülern aufzubringen. Bei der 3. Division dagegen war ein erfreulicher Andrang zu den Schulen festzustellen. Es konnten leider nicht einmal alle Anmeldungen berücksichtigt werden, weil die Zahl der uns zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichte. Mit einer besondern Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement regten wir an, es möchten in Zukunft bereits bei der Aufstellung des Militärbudgets vermehrte Plätze für die Infanterie-Unteroffiziersschulen in Rechnung gestellt werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den in den Einheiten immer noch herrschenden Mangel an Unteroffizieren mit der Zeit zu beheben.

Bernische Infanterie des Auszuges	Bestand an Unteroffizieren 1. Jan. 1932	1. Jan. 1933	Unterschied
1. Division	89	113	+ 24
2. »	577	624	+ 47
3. »	2184	2314	+130
Total	2850	3051	+201

Trotzdem sich der Bestand an Unteroffizieren gegenüber dem Vorjahre um 201 Mann gehoben hat, fehlen in den bernischen Bataillonen des Auszuges immer noch 852 Mann zum vorgesehenen Kontrollbedarf.

5. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

die im Jahre 1894 geborenen Hauptleute,

die im Jahre 1900 geborenen Oberleutnants und Leutnants,

die im Jahre 1900 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie;

bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1901 und 1902, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1924 beendigt hatten.

b) zum Landsturm:

die im Jahre 1888 geborenen Hauptleute,

die im Jahre 1892 geborenen Oberleutnants und Leutnants,

die im Jahre 1892 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:

Offiziere aller Grade des Jahrganges 1880,

Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1884.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und aus andern Gründen in Abgang:

	1929	1930	1931	1932
gestorben	122	121	110	113
landsturmtauglich	86	130	163	174
dienstuntauglich	258	222	294	215
hilfsdiensttauglich	78	175	200	159
weil landesabwesend (Art. 16/8 K. V.).	312	305	185	66
nach Art. 13 M. O. temporär dienstfrei	131	159	117	181
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	56	75	64	74
Total	1043	1187	1133	982

Die Zahl derjenigen Wehrmänner, die nach Art. 16/8 der Kontrollverordnung wegen Landesabwesenheit gestrichen werden mussten, hat sich gegenüber 1931 von 185 auf 66 reduziert. Wie im letzten Bericht angedeutet, steht dieser Rückgang mit den immer schwieriger werdenden Erwerbsverhältnissen im Ausland im Zusammenhang.

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Über den Umfang dieser Ausschliessungen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	19 (6)*	26 (28)	17 (17)	62 (51)
Wiedereinteilungen infolge Löschung der Verlustscheine	1 (—)	— (—)	3 (—)	4 (—)
Total der Meldungen	20	26	20	66
Davon infolge nachträglicher Bezahlung zurückgezogen	1 (2)	5 (4)	3 (2)	9 (8)
Noch nicht erledigt (Fristbewilligung)	6 (1)	13 (15)	2 (7)	21 (23)
Gestrichen und abgerüstet	13 (3)	8 (9)	15 (8)	36 (20)
Total wie oben	20	26	20	66

6. Die *Truppenbestände 1932.* Auf Ende des Jahres werden jeweilen die bernischen Truppenbestände festgestellt und in Tabellen zusammengefasst. Im Gesamtbestande ist eine Zunahme von 1845 Mann eingetreten, die sich wie folgt zusammensetzt:

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

a) kantonale Truppen:

1. Division (Sch.-Bat. 9) (Sch.-Bat. 104)	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
I. Auszug				
+ 28	+ 77	+ 299	— 23	+ 381
II. Landwehr				
—	— 36	— 278	+ 26	— 288
+ 28	+ 41	+ 21	+ 3	+ 93
III. Landsturm				+ 987
Zuwachs bei den kantonalen Truppen (ohne Offiziere)				+ 1071
b) eidg. Truppen (ohne Offiziere), Zuwachs				+ 774
Total				+ 1845

Oder Zuwachs nach Graden:

Unteroffiziere	Gefreite und Soldaten	Total
+ 499	+ 1346	+ 1845

Die bernische Wehrmacht zählt zurzeit 87,949 Mann. Jeder einzelne Wehrmann ist in den Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert. (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domiziländerung, Urlaub, Beförderung, Versetzung usw.) Für diese Kontrollarbeiten werden zum grössten Teil Formulare verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte, die naturgemäss sehr zahlreich sind, werden nicht besonders registriert, sind also in der Statistik der Geschäftsverwaltung nicht enthalten.

IV. Rekrutierung.

Die Aushebung umfasste die im Jahre 1913 geborenen Wehrpflichtigen, sowie die noch nicht Rekrutierten und Zurückgestellten älterer Jahrgänge. Die Tauglichkeitsvorschriften sind gleich geblieben.

Die Zahl der Diensttauglichen belief sich für den Kanton Bern auf Total 4889 Mann; die Tauglichkeitsziffer ist mit 66,03 % etwas geringer als im Vorjahre (67,3 %).

Die dem Kanton Bern zur Einberufung in die Rekrutenschule Zugewiesenen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Waffengattungen:

Infanterie	2840	Mann
Kavallerie	194	»
Artillerie inklusive Festungstruppen . . .	681	»
Genie	273	»
Fliegersoldaten	59	»
Sanitätstruppen	246	»
Verpflegungstruppen	93	»
Traintruppen inklusive Hufschmiede . . .	409	»
Motorwagentruppe	94	»
Total	4889	Mann

Nach dem Berichte des Aushebungsoffiziers der 3. Division stellten sich die Rekruten im allgemeinen durchwegs mit Freude zur Aushebung. Der Zudrang zu den Fliegern und zur Motorwagentruppe war wiederum sehr gross. Für die verlangten 70 Motorfahrer hatten sich 152 Mann, für die 8 benötigten Motorradfahrer sogar deren 30 angemeldet. Bei der Kavallerie konnten 12 Mann zu wenig rekrutiert werden. Ebenso konnten die verlangten Zahlen an Sattlern weder für die Mitrailleure, noch für die Kavallerie, die Artillerie und den Train vollständig aufgebracht werden, während früher immer ein Überfluss an solchen bestand.

Die Turnprüfungen nahmen ihren normalen Verlauf. In den Ergebnissen ist gegenüber 1931 ein ganz erfreulicher Fortschritt zu konstatieren, der sich noch bedeutend vergrössern kann, wenn man überall die notwendigen Übungsgelegenheiten schafft und den Stellungspflichtigen mit der notwendigen Anleitung an die Hand geht.

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen teil 184 Sektionen (1931: 171) mit 3057 Schülern (1931: 2903), am bewaffneten Vorunterricht «Jungwehr» 74 Sektionen (55) mit 1485 Schülern (1025). In 92 Jungschützenkursen wurden 1944 Jungschützen ausgebildet (1931: 89 Kurse mit 1946 Schülern).

2. Rekrutenschulen.

In den Rekrutenschulen des Jahres 1932 wurden der Jahrgang 1912 sowie die Zurückgestellten früherer Jahre ausgebildet. Die Einberufung von Rekruten, die erst im Berichtsjahre ausgehoben worden waren, konnte nur in dringenden Ausnahmefällen bewilligt werden, da nun auch die Rekrutenausbildung wieder genau nach den gesetzlichen Bestimmungen vor sich geht, der junge Wehrmann demzufolge seine Rekrutenschule grundsätzlich erst in dem auf die Aushebung folgenden Jahre zu bestehen hat. Immerhin waren wir in der Lage, 94 Infanterierekruten in Berücksichtigung ihrer besondern Verhältnisse vorzeitig in die Rekrutenschulen des Jahres 1932 einzuberufen.

Der letztjährige Bericht befasste sich kurz mit der Frage der Verlegung der bisher in Bern abgehaltenen Kavallerie-Rekrutenschule nach Aarau. Es wurde die Notwendigkeit weiterer Verhandlungen mit dem eidgenössischen Militärdepartement dargelegt. Solche fanden sowohl schriftlich wie auch in einer Besprechung mit dem Vorsteher des Militärdepartementes statt. Sie führten leider zu keinem Erfolge, da die eidgenössische Behörde erklärte, aus finanziellen Gründen unsern geäusserten Wünschen um Belassung auch einer einzigen Kavallerie-Rekrutenschule auf unserem Waffenplatze nicht Rechnung tragen zu können. Es müssten deshalb von 1933 hinweg alle Kavallerie-Rekrutenschulen in Aarau durchgeführt werden.

Das anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes durch den Grossen Rat gutgeheissene Postulat Jenny, das den Regierungsrat dringend ersuchte, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass das eidg. Militärdepartement von der geplanten Verlegung der noch einzigen Kavallerie-Rekrutenschule nach Aarau Umgang nehme, gab dem Regierungsrat Veranlassung, sich nochmals mit einer Eingabe an das eidg. Militärdepartement

zu wenden. Es wurde neuerdings hervorgehoben, dass der Waffenplatz Bern nach Durchführung der baulichen Verbesserungen zu den für die Ausbildung der Kavallerie geeignetsten und am besten eingerichteten gehöre. Die Absicht, in Bern keine Kavallerieschulen mehr abzuhalten, werde von unserer Landbevölkerung mit dem grössten Erstaunen aufgenommen und nicht begriffen. Die Frage der Verlegung der Kavallerieschulen dürfe nicht einzig durch Rationalisierungsrücksichten entschieden werden, das Moment der Überlieferung und der historischen Entwicklung des bernischen Wehrwesens spiele eine ebenso grosse Rolle. Es wurde auch auf die wirtschaftlichen Schädigungen hingewiesen, die den Gewerbetreibenden des Kasernenquartiers bei Wegnahme der Kavallerie-Rekrutenschule drohten.

In seiner endgültigen Antwort bedauerte das eidg. Militärdepartement, nicht auf seine frühere Verfügung zurückkommen zu können. Durch die neue Regelung könnten durchschnittlich Fr. 70,000 pro Jahr eingespart werden, und hinter diesen Zahlen müssten alle andern Bedenken zurücktreten. Es seien Ersparnisnotwendigkeiten, die zur Wegnahme der Kavallerie-Rekrutenschule einfach zwingen.

Dagegen wurde uns zugesichert, den Waffenplatz Bern während der ganzen Dienstperiode eines Jahres angemessen stark zu belegen und so die Interessen unseres Waffenplatzes nach Möglichkeit auch inskünftig wahrzunehmen.

So blieb uns nichts anderes übrig, als uns vorderhand mit dieser Antwort abzufinden.

3. Wiederholungskurse.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen für die Einrückungspflicht zu den Wiederholungskursen waren in den Aufgebotsplakaten des eidg. Militärdepartements enthalten. Für die Wiederholungskurse der Landwehr-Spezialwaffen wurde ein besonderes Plakat ausgegeben. Diese Anordnung hat sich nicht bewährt; sie führte im Gegenteil dazu, dass viele Wehrmänner von ihrer Einrückungspflicht nicht Kenntnis erhielten, nicht einrückten und so straffällig wurden. Um diesem Misstand abzuhelfen, musste man dazu übergehen, die Einrückungspflichtigen noch durch persönliche Mitteilungen auf ihre Wiederholungskurspflicht aufmerksam zu machen, was eine erhebliche Mehrarbeit mit sich brachte.

Durch die im Frühjahr herrschende Grippeepidemie mussten alle Wiederholungskurse, die im April hätten stattfinden sollen, auf den Spätherbst verlegt werden. Es betraf dies für unsern Kanton die Geb.-Tr.-Kol. I/3. Die sämtlichen Angehörigen dieser Einheit mussten persönlich von der Dienstverschiebung benachrichtigt und dann wieder zur Dienstnachholung aufgeboten werden.

Die in der 1. bis 3. Division eingeteilten bernischen Truppen hatten ihren Wiederholungskurs wie folgt zu bestehen:

in der 1. Division Detachementswiederholungskurse;
in der 2. Division Divisionswiederholungskurs;
in der 3. Division Divisionswiederholungskurs.

VI. Inspektionen.

Die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen verliefen programmgemäss und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

VII. Schiesswesen.

Seit 1. Januar 1932 ist die neue Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 21. Dezember 1931 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 26. September 1913. Grundsätzlich konnte an der Verordnung von 1913 festgehalten werden, hauptsächlich in der Organisation und der Zuständigkeit der eidgenössischen und der kantonalen Militärbehörden. Die wesentlichen Änderungen gegenüber früher sind bereits im Laufe der Jahre durch Verfügungen des eidgenössischen Militärdepartements und der Abteilung für Infanterie eingeführt worden, so die Einführung der eintägigen Instruktionskurse für verbliebene Schiesspflichtige, die die Schiesspflicht in einem Verein erfüllt haben, aber verblieben sind, die statutengemässe Bildung von zwei Gruppen von Schützen innerhalb des gleichen Vereins, von Schützen, die nur die vom Bunde vorgeschriebenen obligatorischen Übungenschiessen, und solchen, die sich darüber hinaus zur Teilnahme an Schiessanlässen und Festen verpflichten, der vorsorglichen Massnahmen zur Trennung von Vereinen mit zu grosser Mitgliederzahl und Anweisung neuer Schiessplätze zur Entlastung der alten. Neu in die Verordnung aufgenommen wurden dann ausführlichere Bestimmungen über die Pflichten der Gemeinden gegenüber den Schiessvereinen hinsichtlich Anweisung, Ausbau und Unterhalt der Schiessanlagen, ferner zur Regelung der Schiessplatzverhältnisse in der Gemeinde bei Neugründung von Vereinen. Ebenso wird die Portofreiheit neu umschrieben. Die Geltungsdauer der neuen Verordnung ist vorläufig auf drei Jahre festgesetzt.

Das Schiesswesen ausser Dienst wurde gleich wie im Vorjahre durch Ausrichtung folgender Beiträge unterstützt:

a) Fr. 1 für jeden im laufenden Jahre nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
b) 50 Rp. für die Abgabe von 6 Gratispatronen zu Vorübungen für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahr 1932 an mindestens 2 Schiessübungen teilgenommen und dabei ausser dem obligatorischen und fakultativen Programm eine freie Übung von wenigstens 6 Schüssen absolviert hat;
c) 10 Rp. für jedes Mitglied genannter Vereine, das am Feldsektionswettschiessen 1932 teilgenommen hat.

Die Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 20,419. 50.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf Seite 40 Auskunft.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1932, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf den 31. Dezember laut letztem Bericht			Fr. 3,441,904. 30
Einnahmen:			
Legate u. Spenden:	Fr.		
von Truppen. .	35. 95		
von Privaten. .	1030. —	Fr.	
		1,065. 95	
Übertrag		1,065. 95	3,441,904. 30

		Fr.	Fr.
Übertrag		1,065. 95	3,441,904. 30
Rückerstattung von Unterstützungen		423. 75	
Rückzahlungen von P. Lenzinger		11,000. —	
Eingänge auf aufgehobenen Sparheften		21,795. 05	
Nettozinsertrag der Kapitalien		148,978. 95	
Kursgewinn auf zurückbezahlten Obligationen . .		475. —	
			183,738. 70
		183,738. 70	3,625,643. —
Ausgaben:	Fr.		
Renten u. Unterstützungen	129,514. 20		
Beitrag a. Bernische Soldatenhilfe .	5,000. —		
Verwaltungskosten und div. Auslag.	12,103. 70		
		146,617. 90	
			146,617. 90
Vermögensvermehrung 1932.		37,120. 80	
Stand des Vermögens am 31. Dez. 1932			3,479,025. 10

XI. Stiftungen.

1. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien".

Diese Stiftung wurde am 11. Juni 1919 in Tavannes, unter dem Vorsitz des damaligen Kommandanten J.-R. 9, Oberstleutnant Guisan, errichtet. Sie bezweckt die Unterstützung von Angehörigen des J.-R. 9 (Berner Jura), welche infolge Militärdienstes in Not geraten sind, und die von andern militärischen Wohlfahrtsinstitutionen, wie Schweizerische Nationalspende, nicht genügend unterstützt werden können.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 8. April 1932 ist diese Stiftung der kantonalen Militärdirektion zur Aufsicht unterstellt worden.

2. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Die bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft beschloss anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 1. August 1932, im Gasthof zum Löwen in Affoltern i. E., unter dem Vorsitz von Herrn Oberst Alphons Bauer, die Gründung einer Stiftung unter dem Namen:

«Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.»

Sie bezweckt die Sicherstellung des Unterhalts des Kavalleriedenkmals auf der Lueg für alle Zeiten. Dieses Denkmal wurde, gestützt auf Beschluss der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft vom 28. September 1919

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragsberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,426	1,416	1,361	34	29	31	21	2	47
22	53	3,313	3,288	2,823	179	169	66	51	18	352
23	23	1,011	992	884	10	8	15	11	4	44
24	50	2,291	2,279	2,032	93	75	145	19	4	37
Total 2. Divisionskreis	156	8,041	7,975	7,100	316	281	257	102	28	480
25	54	4,730	4,590	4,305	82	62	72	63	4	78
26	52	2,497	2,423	2,130	58	50	97	65	4	70
27	44	3,953	3,829	3,502	28	26	61	46	3	56
28	30	7,619	6,540	5,105	78	72	2671	169	5	192
29	48	2,753	2,613	2,301	53	46	91	42	3	62
30	35	2,518	2,330	1,956	24	20	138	32	5	78
31	43	2,494	2,400	1,804	29	29	219	116	2	28
32	32	1,468	1,445	1,315	10	6	17	8	2	48
33	48	3,215	3,083	2,706	39	39	127	87	14	349
34	42	1,690	1,614	1,374	16	11	15	12	4	72
35	59	2,531	2,452	2,149	38	32	45	26	2	37
36	49	2,528	2,379	1,898	23	20	60	30	1	25
37	40	2,124	2,093	1,821	41	39	37	30	6	86
38	35	2,349	2,259	1,815	62	59	44	19	3	59
39	31	1,793	1,725	1,431	14	12	77	44	1	14
40	26	1,858	1,744	1,573	18	16	250	44	5	210
Total 3. Divisionskreis	668	46,120	43,519	37,185	613	539	4021	833	64	1464
Total 2. Divisionskreis	156	8,041	7,975	7,100	316	281	257	102	28	480
Total im Kanton . .	824	54,161	51,494	44,285	929	820	4278	935	92	1944

in Worb, zum Andenken an die während der eidgenössischen Grenzbesetzung von 1914 bis 1918 und im November 1918 im Dienste des Vaterlandes verstorbenen Kameraden der bernischen Einheiten errichtet und am 2. Oktober 1921 feierlich eingeweiht.

Die Kosten der Errichtung des Denkmals und der Anlage betrugen Fr. 25,004. 71. Der Einnahmeüberschuss betrug Fr. 4348. 59 und diente als Einlage in das Stiftungsvermögen. Auf Anfrage hin hat die Militärdirektion sich bereit erklärt, die Aufsicht über die genannte Stiftung zu übernehmen.

3. Bernische Soldatenhilfe.

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfsaktion, die sogenannte «Bernische Soldatenhilfe», ins Leben gerufen. Die Organisation erstreckt sich über das ganze Kantonsgebiet und bezweckt die Durchführung einer Hilfsaktion zugunsten der durch die wirtschaftliche Krise n Not geratenen bernischen Wehrmänner und ihrer Familien. Sie umfasst ausser der Beschaffung der finanziellen Mittel zur Unterstützung durch Beiträge auch die Arbeitsvermittlung. Die Hilfe soll denjenigen bernischen Unteroffizieren und Soldaten zuteil werden, die unverschuldeterweise in eine Notlage geraten sind und die von den bereits bestehenden Fürsorgeeinrichtungen gar nicht oder nur ungenügend unterstützt werden können. Die «Bernische Soldatenhilfe» steht unter dem Ehrenpatronat des Militärdirektors, sowie der Herren Oberstkorpskommandant Wildbolz (seither verstorben) und Oberstdivisionär Prisi, Kommandant der 3. Division. Als Präsident zeichnet Oberstleutnant Roth, I. Sekretär der Militärdirektion.

Durch Legate und Spenden von Truppen, Gemeinden, Korporationen und Privaten, durch Wohltätigkeitsveranstaltungen, durch den Verkauf von Soldatenliederkarten, Plaketten usw., wurde zunächst ein Unterstützungsfonds geschaffen. Im Dezember wurde erstmals eine Unterstützungsaktion, die sogenannte «Weihnachtshilfe», organisiert und durchgeführt.

Bis zum Jahresschluss stellen sich die Ergebnisse wie folgt:

Abrechnung auf 31. Dezember 1932.

1. *Einnahmen:*

Eingang von Beiträgen von Gemeinden, Korporationen, Privaten und Truppen	Fr. 57,768. 80
Einnahmen aus Warenerlös (Soldatenliederkarten, Plaketten etc.)	» 14,063. 10
Total Einnahmen	Fr. 71,831. 90

2. *Ausgaben:*

Für Ankauf von Waren	Fr. 10,950. 75
Unkosten.	» 288. 35
Für die Ausrichtung von Unterstützungen an 71 bernische Wehrmänner («Weihnachtshilfe»)	» 3,780. —
Total Ausgaben	Fr. 15,019. 10
Aktivsaldo per 31. Dezember 1932 und Übertrag auf 1. Januar 1933	Fr. 56,812. 80

Die Aktion wird im Jahre 1933 weitergeführt.

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1932	61 Personen
seither Zuwachs	4 »
Total	65 Personen

Seither Abgang:

pensioniert	6 Personen
ausgetreten	1 Person
gestorben	1 »
Bestand auf 31. Dezember 1932 . . .	57 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1932.	16 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf 31. Dezember 1932:

a) in der Konfektion.	161 Personen
b) in der Flickschneiderei	33 »

Während des Jahres kamen 2 Betriebs- und 4 Nichtbetriebsunfälle vor, für die an Entschädigungen Franken 713. 25 ausbezahlt wurden.

An Prämien wurden der S. U. V. A. ausgerichtet:

a) für die Betriebsunfallversicherung	Fr. 2300. 15
b) für die Nichtbetriebsunfallversicherung.	» 2287. 90
Total	Fr. 4588. 05

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 29,513 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 2655 ausgestellt, davon 324 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariats, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 61 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 69,699. 30 vermittelt.

Im Verlaufe der ersten Wochen der Infanterie-Rekrutenschule I/3 brach in der Kaserne Bern eine ziemlich heftige Grippeepidemie aus. Um deren Ausdehnung auf die gleichzeitig stattfindende Kavallerie-Unteroffiziersschule zu verhüten, mussten besondere Vorkehren für deren Absonderung getroffen werden. So unter anderm auch Unterbringung der Mannschaften von zwei Schwadronen in 3 Ausrüstungssälen des Zeughauses, die man als Schlaf- und Aufenthaltsräume herrichtete.

Auf diese Weise gelang es schliesslich dann doch, die Grippe von der Kavallerie-Unteroffiziersschule, bis auf einige wenige unbedeutende Fälle, fernzuhalten.

Der kantonalbernische Frauenbund organisierte im Winter eine Sammlung von Kleidern und Lebensmitteln zugunsten der Arbeitslosen. Zum Magazinieren, Sortieren und Spedieren der Gaben stellte man auf Wunsch dieser Vereinigung auch zwei Ausrüstungssäle des Zeughauses zur Verfügung, die dank ihrer Grösse und zweckdienlichen Einrichtungen sich für diese Arbeiten sehr gut eigneten und deren Ausführung ganz wesentlich erleichterten und förderten.

Auf Wunsch des eidgenössischen Militärdepartementes gab man Militärdelegationen Schwedens und Finnlands Gelegenheit, die Betriebe des kantonalen Zeughauses zu besichtigen.

Einrücken und Entlassungen der zu den Wiederholungskursen aufgebotenen Truppenkörper und Einheiten fanden sozusagen das ganze Jahr hindurch statt. Zu einer ganz besondern Kraftprobe für das Kantonale Kriegskommissariat aber gestalteten sich in der zweiten Septemberhälfte die Mobil- und Demobilmachungen, welche auf den 8 Korpssammelplätzen des Kantons gleichzeitig stattfanden.

III. Bewaffnung.

Büchsenmacherei. Dank dem Eingang von namhaften Aufträgen der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung und der Zeughäuser verschiedener Kantone konnten in der Büchenmacherei zirka 20 Arbeitslose während den Wintermonaten aushilfsweise angestellt werden.

Schiessvereine. Die Zahl der im Berichtsjahre an Schützengesellschaften zu leihweisem Gebrauch abgegebenen Gewehre dürfte den Höhepunkt erreicht haben, indem inskünftig die Landsturminfanterie nicht mehr mit dem Gewehr Modell 89 umbewaffnet wird. Die Angehörigen dieser Heeresklasse werden fortan die Waffe behalten, welche sie im Auszug und in der Landwehr besassen. Somit wird in Zukunft die Nachfrage nach Gewehren 96/11 zur leihweisen Abgabe an die Mitglieder der Schützengesellschaften von selbst geringer ausfallen.

Sowohl bei den Wehrmännern als auch bei den Schiessvereinen und nicht zuletzt gleichfalls bei den Zeughausverwaltungen wird diese Massnahme sehr begrüsst und gutgeheissen.

Es wurden zu leihweisem Gebrauch 1932 ausgegeben:

Für Mitglieder von 640 Schützengesellschaften	3791	Handfeuerwaffen
Für Teilnehmer von 76 Jungschützenkursen	1774	»
Für Teilnehmer von 73 Jungwehrkursen	1586	»
Total	7151	Handfeuerwaffen

Der Unterhalt dieser Leihwaffen war im allgemeinen befriedigend.

IV. Konfektion.

Die Uniformtücher erfuhren gegenüber 1931 eine Preissenkung von zirka 14 %.

Die Bestellung an Uniformen durch den Bund fiel etwas kleiner aus als im Vorjahre, dennoch konnte das Heimarbeiterpersonal das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt werden. Auch der Auftrag zur Herstellung von Tornistern wies eine erhebliche Herabsetzung des Kontingents auf.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Um die Kleiderreserven vor den Motten zu schützen, wurde neben dem bis dahin gebräuchlichen Mottenschutzmittel, dem Naphtalin in Schuppen, das Paradychlorbenzol versuchsweise verwendet. Dieses Präparat hat sich bewährt; nachteilig ist, dass es sich rasch verflüchtigt und wiederholter Erneuerung bedarf, um genügende Wirkung zu erzielen.

Einer Weisung des eidgenössischen Militärdepartements gemäss soll ein Austausch von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen beim Einrücken jeweilen grundsätzlich nicht stattfinden. Durch Publikationen in den Amtsanzeigern wurden daher wieder diejenigen Wehrmänner, welche körperlich sich derart veränderten, dass die Uniformen nicht mehr passten, aufgefordert, solche zur Umarbeitung der Zeughausschneiderei *vor* dem Einrücken zuzustellen. Diese Massnahme bewährte sich vorzüglich, indem eine grosse Anzahl von Dienstpflichtigen dieser Aufforderung nachkam und deshalb ein umständlicher Kleideraustausch am Einrückungstag sich erübrigte.

Der seit Jahren üblich gewesene öffentliche Verkauf von Ausschusskleidern konnte im Berichtsjahre nicht stattfinden, weil sozusagen der gesamte Vorrat an derartigen Uniformstücken an verschiedene Juragemeinden zuhanden der Arbeitslosen zur Abgabe gelangte.

Im Berichtsjahre hat sich die Zahl der Abgaben und Fassungen der Ausrüstungen wieder etwas vermindert.

Die Ursachen der Abgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Verstorbene	1563	Ausrüstungen
Art. 13 M. O. (temporäre Dienstbefreiung)	316	»
Urlauber (Abreise ins Ausland) .	355	»
Bewilligte Deponierung	282	»
Total	2516	Ausrüstungen

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und dem Wegfallen der Gründe zur Deponierung wurden 691 Ausrüstungen wieder gefasst.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle: 1588, ausbezahlte Summe: Fr. 84,490. 30, wovon $^3/_4$ dem Bund mit Fr. 63,346. 10 und $^1/_4$ dem Staate Bern mit Fr. 21,144. 20 auffielen. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich gegenüber 1931 eine Verminderung der Notunterstützungsfälle um $17{,}_{63}$ % und $20{,}_{40}$ % auf der totalen Unterstützungssumme.

Die Ursache für den Rückgang der Unterstützungsfälle ist auf die verhältnismässig geringe Zahl der im Berichtsjahre dienstpflichtigen Landwehrleute zurückzuführen. Aus dieser Heeresklasse hatten nur die Angehörigen der Spezialwaffen einzurücken, die mit ihren Beständen bei weitem nicht an diejenigen der Landwehrinfanterie heranreichten.

VII. Rechnungswesen.

Militärpflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und teilweise Juni statt. Gegen die Einschatzungen

sind 2212 Einsprachen eingereicht und erstinstanzlich entschieden worden. In 63 Fällen erfolgte Rekurs an die Militärdirektion, die abschliessend erledigt wurden. Speziell in Rückerstattungsfragen und Ersatzbefreiungsbegehren wurden 5 Rekursfälle bis vor das Bundesgericht gezogen, wovon bis jetzt 4 im Sinne des kantonalen Vorentscheides abgewiesen wurden; einer ist noch hängig.

Rückerstattung wurde an 1177 Berechtigte angeordnet. Die Rückerstattungssumme betrug Franken 49,350. 90.

Zum Abverdienen schuldiger Militärpflichtersatzbeträge rückten im Verlaufe des Jahres 613 Mann ein, die mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne, deren Areal und mit Arbeiten in den Zeughauswerkstätten beschäftigt wurden.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

Bezugssummen:	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige .	Fr. 1,709,007. 75
	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige .	» 261,624. 53
	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . .	» 36,329. —
	4. Rückstände. . .	» 53,291. 80
		Fr. 2,060,253. 08
Abzüglich:	Abschreibungen, Rückerstattungen, Überträge auf 1933	» 156,770. 50
		Fr. 1,903,482. 58
Davon 8 % als Vergütung der Bezugskosten		» 152,278. 60
	Somit netto	Fr. 1,751,203. 98
Hievon Anteil des Bundes		Fr. 875,602. —

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahr 1932 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt:

1. Infanterie: 2 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule, 1 besonderer Schiesskurs, 1 Mannschaftsdetachement zur O. B. B. (Nachdienstpflichtige).

2. Kavallerie: 2 Remontenkurse, 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Sattlerkurs.

3. Genie: 1 Funkerrekrutenschule, 2 technische Kurse für Funkeroffiziere, 1 technischer Kurs für Telegraphenoffiziere.

4. Büchsenmacher aller Waffengattungen: 4 Rekrutenschulen, 3 Spezialkurse.

5. Verpflegungstruppe: 1 Magazinkurs für Subalternoffiziere. Ferner 3 Wiederholungskurse für Brieftaubendienst, ein Telephonkurs für Unteroffiziere, die Ballon-Kp. 2 während der ganzen Dauer des Wiederholungskurses, sowie verschiedene Truppeneinheiten zur Mobil- und Demobilmachung zu den Wiederholungskursen.

Die Gesamtbelegung im Jahre 1932 beträgt *181,755 Manntage* und *100,012 Pferdetage.*

2. Neuanschaffungen.

a. Aus dem üblichen Spezialkredit für Bettmaterial (Fr. 6000): 100 Stück Mannschaftsleintücher, 436 m Halbleinwand für Kissenanzüge, 305 Stück braune Matratzenschoner, 165 m Matratzendrilch, 112 m Halbleinen für Rosshaarkissen.

b. Aus dem ordentlichen Betriebskredit: 200 Stück Mannschaftsleintücher, 300 m Halbleinen für Kissenanzüge, 200 Stück Küchenschürzen, 225 Stück Küchentücher, 20 Suppenkessel aus Aluminium mit Aufsatz, 4 Stück Staubsauger (Handvac), 1 Wächterkontrolluhr mit Zubehör, diverse Werkzeuge für Schlosserei und Schreinerei, diverses Reinigungsmaterial usw.

3. Reparaturen.

Auch im Berichtsjahr wurde der *ordentliche Unterhaltskredit* zum weitaus grössten Teil für Aufwendungen aus dem Waffenplatzvertrag verwendet, so dass nur die dringendsten Reparaturen ausgeführt werden konnten, wie Unterhalt der Hausdächer, kleinere Reparaturen in Kaserne und Stallungen, Reparatur des Fussbodens in der Mannschaftskantine, Ersatz von Latierbäumen, Verbesserung der Kehrichtsammelanlage bei der Nordküche. Aus einer Kreditrestanz für Bauarbeiten im kantonalen Zeughaus konnte ein grösserer Umbau im Gebäude der Kasernenverwaltung durchgeführt werden (Verlegung der Büros, Verbesserung der Wohnung des Kasernenverwalters, Einbau der Zentralheizung, Verlegung der Lingerie usw.).

Aus den Mitteln des *ordentlichen Betriebskredites* wurden die Kosten für das Umarbeiten von Matratzen und Kopfkissen, für das Instandstellen von beschädigter Bett- und Küchenwäsche, sowie für Reparatur von Küchenmaterial, Zimmermobiliar und Stallgerätschaften bestritten.

4. Umbauten und Verbesserungen auf Grund des neuen Waffenplatzvertrages.

Im Berichtsjahre konnten folgende vom Kanton Bern auf Grund des neuen Waffenplatzvertrages auszuführende Arbeiten fertiggestellt und den Vertretern der Eidgenossenschaft übergeben werden:

I. *Nach Beilage 1 ohne Entschädigung seitens der Eidgenossenschaft:*

In den Stallungen:

Zif. 3: Allgemeine Renovation in den Ställen Nr. 1 bis 4, 9, 13, 14, sowie in den zugehörigen Gängen und Aborten.

Zif. 4: Neulegung der Pflästerung in den Ställen Nr. 9 und 10.

Zif. 5: Ersetzen der Stützpfosten in den sub. 3 und 4 erwähnten Ställen.

Zif. 6: Instandstellen der Satteltäger in den sub. 3 und 4 erwähnten Ställen.

Zif. 7: Reparatur der Stalltüren und -fenster in den sub. 3 und 4 erwähnten Ställen.

Zif. 8: Instandstellen der Stallventilation in den sub. 3 und 4 erwähnten Ställen.

Zif. 9: Instandstellen der Licht- und Wasserleitungen in den sub. 3 und 4 erwähnten Ställen.

Ausserhalb der Gebäude:

Zif. 14: Nivellieren und Walzen der Stallhöfe Ost und West, sowie der Vorplätze längs der Kasernenstrasse. (Es bleibt noch instandzustellen der Vorplatz an der Papiermühlestrasse).

Zif. 16: Anpflanzen von Bäumen längs des Exerzierplatzes im Kasernenhof.

II. *Nach Beilage II gegen Verzinsung der Kosten:*

In der Kaserne:

Zif. 1: Die moderne Heizungsanlage.

Zif. 2: Die moderne Warmwasser-Duschenanlage mit Ankleideräumen.

In den Stallungen:

Zif. 5: Ersatz der Krippen durch durchlaufende Eisenbetongestelle in den Ställen Nr. 1—4, Entfernen der Heuräufen daselbst.

Zif. 6: Ersatz der Mittelwände in den Doppelställen Nr. 1—4.

Zif. 7: Neukonstruktion der Aufhängevorrichtungen der Latierbäume in den Ställen Nr. 1 bis 4, 9, 13, 14.

Zif. 8: Die neuen sanitären Einrichtungen und Aborte beim Wärterzimmer.

Zif. 9: Die feuersichere Treppe zum Wärterzimmer.

Zif. 10: Die umgebaute Schmiede.

Zif. 11: Die eisernen stumpfen Haken an den Stützpfosten in den Ställen Nr. 1—4, 9, 13, 14.

Zif. 12: Die eingebauten 8 Boxen im Krankenstall Nr. 13.

Zif. 13: Die neu erstellten Stallwachtlokale in den Höfen östlich und westlich der Reitbahn.

Die Vertragsarbeiten der Beilage II sind damit restlos durchgeführt.

Bern, den 28. April 1933.

Der Militärdirektor:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**